

Nübbel.Info

Mitteilungsblatt

eine private Ausgabe 2025

Verantwortlich i. S. d. P.
Rudolf Ehlers
Dorfstraße 19a
24809 Nübbel
Tel:04331-61956

Online-Ausgabe1 im Dezember 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Ende dieses Jahres möchte ich mit Ihnen gemeinsam zurückschauen – offen, ehrlich und als Teil unserer Gemeinschaft. Jeder von uns hat 2025 unterschiedlich erlebt, und erst im Austausch entsteht ein voll-

ständiges Bild.

Für diese Rückschau bitte ich um Verständnis, dass die Gemeindepolitik und die Informationen aus den Gemeinderatssitzungen einen besonderen Platz einnehmen werden. Viele Entscheidungen, die dort getroffen wurden, betreffen uns alle

unmittelbar. Transparenz darüber ist mir wichtig, damit wir als Gemeinschaft nachvollziehen können, was unseren Ort bewegt und prägt. Zur Klarstellung -- Ich schreibe nicht im Auftrag der Gemeinde und der Bürgermeisterin.

Da in diesem Jahresrückblick auch Entscheidungen zur Windenergie angesprochen werden, möchte ich den Brief mit einer kurzen Klarstellung beginnen – aus Respekt vor allen unterschiedlichen Sichtweisen in unserer Gemeinde.“

Bürgerentscheid 2012 zur Windkraft: Wie ist er heute einzuordnen?

Im Jahr 2012 stimmten die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nübbel über die Frage ab, ob die Gemeinde Eignungsflächen für Windkraftanlagen an die zuständigen Planungsbehörden melden soll. Damals lag die Entscheidungshoheit über solche Flächen noch bei den Gemeinden. Ein Bürgerentscheid konnte daher unmittelbar Einfluss auf die kommunale Planung nehmen.

Seitdem hat sich die Rechtslage jedoch grundlegend verändert. Nach mehreren höchstrichterlichen Ent-

scheidungen wurde die Ausweisung von Vorrang- und Eignungsflächen vollständig auf die Ebene der Landesplanung verlagert. Nur das Land darf heute verbindliche Flächen für die Windenergienutzung festlegen. Gemeinden können keine eigenen Ausschlussflächen mehr bestimmen und auch keine Meldungen verweigern, die eine Ausschlusswirkung hätten.

Damit verliert der Bürgerentscheid von 2012 seine frühere Bedeutung. Er bleibt ein Ausdruck des damaligen politischen Willens der Bevöl-

kerung, entfaltet aber keine rechtliche Wirkung mehr. Für die aktuelle Landesplanung ist er nicht relevant, und die Gemeinde kann sich bei heutigen Verfahren nicht auf ihn berufen.

Die Gemeinde Nübbel kann weiterhin im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahren Stellungnahmen abgeben und ihre örtlichen Belange einbringen. Die Entscheidung über die Ausweisung von Windkraftflächen liegt jedoch ausschließlich beim Land Schleswig-Holstein.

Anmerkungen zur Gemeinderatssitzung vom 17.12.2025

Aus der Einwohnerfragestunde:
Information zur 14./15. Änderung des Flächennutzungsplanes
Schon in 2022 hat sich die Gemeindevorvertretung Nübbel mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes befasst. Ausgangspunkt war ein Antrag der KWG Fraktion, der die Nutzung einer Fläche an der Mühle Anna für TinyHäuser als mögliche Entwicklungsoption ins Gespräch brachte. Dieser Vorschlag wurde zur weiteren Beratung in den zuständigen Ausschuss

verwiesen.

Parallel dazu beschloss die Gemeindevorvertretung am 14.03.2022 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet nördlich des Magnolienwegs. Diese Planung wurde jedoch in den folgenden Jahren nicht weiterverfolgt. Als Ende 2023 ein neuer Aufstellungsbeschluss eingebracht wurde, entstand daher Unklarheit, ob es sich um die 14. oder bereits um die 15. Änderung handelt. Die Verwaltung stellte schließlich klar, dass die alte

14. Änderung ruhte und die neue Planung für die Fläche am Achterfeld daher als 15. Änderung fortgeführt wird.

In der Einwohnerfragestunde konnte die Bürgermeisterin zu diesem Themenkomplex keine zufriedenstellende Auskunft gegeben, insbesondere zur Frage, warum der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes von 2022 und der Antrag der KWG nicht weiter bearbeitet wurden.

Ohne Wind läuft nichts

Warum verzichtet Nübbel auf Geld, das uns eigentlich zusteht?

Manchmal sind es nicht die großen politischen Entscheidungen, sondern die kleinen Versäumnisse, die einer Gemeinde am Ende bares Geld kosten. Genau diesen Eindruck gewinnt man, wenn man die Protokolle zur Windparkplanung in Schülp seit Ende 2023 liest.

Die Fakten liegen auf dem Tisch: Die Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG hat der Gemeinde Nübbel eine freiwillige Kommunalabgabe nach § 6 EEG angeboten. Eine Zahlung ohne Gegenleistung, ohne Risiko, ohne Verpflichtung. Ein Angebot, das andere Gemeinden längst nutzen, um ihre Haushalte zu stärken.

Und Nübbel?

Nübbel hat das Angebot zur Kenntnis genommen – und dann liegen lassen. Ein Jahr Stillstand

Im Dezember 2023 wurde erstmals über mögliche Einnahmen berichtet. Damals war noch von 5.000 bis 6.000 Euro jährlich die Rede. Später korrigierte der Betreiber diese Schätzung auf rund 930 Euro. Auch das ist kein Vermögen, aber über die Laufzeit eines Windparks reden wir über viele tausend Euro. Geld, das wir gut für Klimaschutz, Vereine

oder Infrastruktur gebrauchen könnten.

Doch statt zu handeln, wurde lediglich festgestellt, dass die Zahlen „noch einmal überprüft werden sollten“. Seitdem: keine Ergebnisse, keine Beschlüsse, keine Nachfragen, keine Transparenz.

Währenddessen drehen sich die Räder – wortwörtlich

Die Windenergieanlagen in Schülp stehen inzwischen. Die Frage, ob deren 2.500-Meter-Radien weiterhin Teile des Nübbeler Gemeindegebiets berühren, ist entscheidend. Denn nur dann besteht Anspruch auf die Kommunalabgabe. Aber auch hierzu findet sich in den Protokollen: nichts.

Keine Klärung.

Keine Bewertung.

Kein Hinweis darauf, dass die Gemeinde überhaupt nachgefasst hat. Ein Verzicht ohne Beschluss.

Besonders irritierend ist: Die Gemeinde hätte nicht einmal einen Beschluss fassen müssen, um die Zahlungen anzunehmen. Die Abgabe ist gesetzlich vorgesehen, freiwillig für den Betreiber, aber unkompliziert für die Gemeinde. Es gibt keine Verpflichtungen, keine Risiken, keine Gegenleistungen.

Wenn eine Gemeinde trotzdem nichts tut, ist das kein politischer

Kurs – das ist schlicht Untätigkeit.

Die Frage, die bleibt

Hat Nübbel durch dieses Nichtstun bereits Geld verloren?

Die Antwort hängt davon ab, ob die Räden der Anlagen unser Gebiet berühren. Und ob der Betreiber weiterhin bereit ist, die Abgabe zu zahlen.

Beides hätte längst geklärt sein können. Beides hätte längst öffentlich dargestellt werden müssen.

Transparenz ist kein Luxus

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf zu erfahren,

- ob der Gemeinde Einnahmen entgangen sind,

- warum das Angebot nicht angenommen wurde,

- und ob die Verwaltung oder die Gemeindevertretung überhaupt aktiv geworden sind.

Es geht nicht um Schuldzuweisungen. Es geht darum, dass eine Gemeinde ihre Möglichkeiten nutzt – und nicht ungenutzt verstreichen lässt.

Der Windpark Schülp dreht sich.

Die Frage ist: Dreht sich Nübbel mit – oder schauen wir weiter zu, wie mögliche Einnahmen an uns vorbeiziehen?

Fertigstellung der Freibadsanierung steht weiterhin in den Sternen

Notbremse in Nübbel:

Sanierung wird neu aufgesetzt

Gemeinde trennt sich von Baltic Wassersysteme – Ausschreibungen stocken, Zeitplan rutscht weiter nach hinten.

Die Gemeinde Nübbel zieht einen klaren Schlussstrich: Nach wiederholten Verzögerungen, unklaren Abläufen und technischen Problemen wird die Zusammenarbeit mit der Firma Baltic Wassersysteme beendet. Die Gemeindevertretung hat entschieden, die Sanierung des Freibads grundlegend neu aufzustellen, um weitere Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Aufarbeitung der bisherigen Kosten

Um die bisherigen Abläufe transparent aufzuarbeiten, wurde die Verwaltung beauftragt, eine detaillierte Kostenübersicht über die Leistungen der Firma Baltic Wassersysteme vorzulegen.

Diese soll im Finanzausschuss beraten werden und bildet die Grundlage für die weitere finanzielle Planung.

Einwinterung und Ausblick

Der Bauhof übernimmt nun die ordnungsgemäße Einwinterung der Anlage. Für das Frühjahr 2026 sind ein Testbetrieb der Anlagenteile so-

wie die Einweisung des Personals vorgesehen – vorausgesetzt, die neuen Planungen liegen rechtzeitig vor und die notwendigen Aufträge können vergeben werden.

Neues Planungsbüro soll Sanierung neu strukturieren

Kern des Neustarts ist die Beauftragung eines unabhängigen Planungsbüros. Dieses soll die bisherigen Arbeiten fachlich bewerten, offene technische

Fragen klären und einen vollständig neuen Sanierungsplan erarbeiten. Ziel ist eine klare Strukturierung aller Gewerke, eindeutige Verantwortlichkeiten und ein belastbarer

Ablaufplan, der die Umsetzung künftig verlässlich steuert.

Gemeinderatssitzung Dez. 2025: Keine Vergaben möglich

Nach mangelnder Vorbereitung konnten in der Dezembersitzung der Gemeindevertretung erneut keine Sanierungsaufträge vergeben werden. Der Markt für spezialisierte Fachfirmen ist derzeit extrem eng; es konnten lediglich Ausschreibun-

gsaufträge an die Verwaltung auf den Weg gebracht werden.

Ziel bleibt unverändert

Trotz der Verzögerungen hält die Gemeinde an ihrem Ziel fest: Das Freibad soll technisch zuverlässig, sicher und langfristig nutzbar gemacht werden.

Mit dem Neustart der Planungen soll die Sanierung auf ein solides Fundament gestellt werden, um

künftige Fehlentwicklungen zu vermeiden und den Badebetrieb perspektivisch wieder zu ermöglichen. Die Bürgermeisterin überträgt die Verantwortung an den Bademeister der Gemeinde Fockbek und ist wieder einmal nicht zuständig.

Eine Inbetriebnahme des Freibads im Jahr 2026 ist nach heutigem Stand eher unwahrscheinlich.

Haushalt 2026 der Gemeinde Nübbel

Gemeinde Nübbel legt Haushalt 2026 vor:

Die Gemeinde Nübbel hat ihren Haushalt für das Jahr 2026 beschlossen. Der Haushaltspunkt zeigt eine stabile Einnahmesituation, aber auch deutlich steigende Belastungen, die viele Kommunen derzeit spüren. Trotz dieser Herausforderungen bleibt Nübbel handlungsfähig und setzt wichtige Investitionen fort.

Einnahmen bleiben stabil – Ausgaben steigen weiter an.

Für das Jahr 2026 rechnet die Gemeinde mit Einnahmen in Höhe von rund 3,29 Millionen Euro.

Die wichtigsten Einnahmequellen sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Grundsteuern sowie Zuweisungen des Landes. Neu hinzu kommt eine bedarfssunabhängige Zuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz, die die Gemeinde leicht entlastet.

Auf der Ausgabenseite stehen 3,52 Millionen Euro, sodass ein Fehlbetrag entsteht.

Besonders ins Gewicht fallen die

deutlich steigenden Pflichtumlagen an Kreis und Amt, die zusammen über eine Million Euro ausmachen. Auch die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Gebäuden bleibt ein großer Kostenfaktor.

Fehlbetrag wird aus Rücklagen gedeckt

Der Haushalt 2026 weist ein Defizit von 262.700 Euro aus. Dieses kann vollständig aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Die Gemeinde bleibt damit finanziell stabil, muss jedoch sorgsam mit ihren Rücklagen umgehen.

Investitionen für die Zukunft

Trotz der angespannten Lage investiert Nübbel weiterhin in die Entwicklung der Gemeinde. Für 2026 sind Investitionen von insgesamt 536.500 Euro vorgesehen.

Dazu gehören unter anderem Tiefbaumaßnahmen, bauliche Verbesserungen sowie die Anschaffung von Geräten und Ausstattung. Diese Investitionen sind notwendig, um Infrastruktur und Lebensqualität langfristig zu sichern.

Blick nach vorn

Der Haushalt 2026 zeigt: Die Gemeinde steht vor finanziellen Herausforderungen, bleibt aber handlungsfähig.

Für die kommenden Jahre wird es wichtig sein, Prioritäten zu setzen und die Entwicklung der Einnahmen und Umlagen aufmerksam zu beobachten.

Warum allerdings die Anschaffung eines neuen Feuerwehrautos unter Baumaßnahmen versteckt ist und auch die Beibehaltung der Höchstgrenzen in der Entschädigungsverordnung, die die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin von 1.116,00 € auf 1.953,00 € mtl. erhöht, beschlossen wurde, sollte noch einmal diskutiert werden.

Die Gemeindevertretung betont, dass sie weiterhin verantwortungsvoll wirtschaften und die Bürgerinnen und Bürger transparent über die finanzielle Lage informieren wird.

Abwasser wird teurer

In der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes am 09..12.2025 wurde die 9. Änderung zur Beitrags und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Wirt-

schaftsraum Rendsburg in vorliegender Fassung mit dem **Gebührensatz von 4,20 €/m³** beschlossen und tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Damit kostet **1m³ Frisch-/Abwasser ab dem 01.01.2026 bei**

einem 2 Personenhaushalt und einem Verbrauch vom 100 m³ pro Jahr 8,03 €/m³.

Da lohnt es sich zu sparen oder aber auch ein Wasserzähler für den Außenbereich.

Gemeinsam ins neue Jahr – mit Rücksicht, Herz und Verantwortung

Der Jahreswechsel ist für viele ein Moment der Freude, des Innehaltens und des Miteinanders. Doch er ist auch eine Zeit, in der Lärm und Feuerwerk für andere zu einer echten Belastung werden können.

Tiere geraten in Panik, ältere Menschen und sensible Personen leiden unter dem Knall und den grellen Lichtblitzen.

Ich habe in all meinen Jahren ehrenamtlicher Arbeit immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig Rücksichtnahme in dieser besonderen Nacht ist. Und ich möchte auch in diesem Jahr an Sie appellieren: **Jeder vermie-

dene Böller ist ein Stück Respekt gegenüber unseren Mitmenschen und unseren Tieren.

Bitte beachten Sie zudem die gesetzlichen Vorgaben:

Feuerwerk der Kategorie F2 darf ausschließlich am 31. Dezember und 1. Januar abgebrannt werden.

Ein weiterer Punkt liegt mir besonders am Herzen:

Unsere **Reetdachhäuser** sind ein wertvoller Teil unseres Ortsbildes – und zugleich hochgradig brandgefährdet. Deshalb gilt: Im Umkreis von mindestens 200 Metern um Reetdachhäuser dürfen keine Feuerwerkskörper ge-

zündet werden.

Dieser Schutzhadius ist kein bürokratisches Detail, sondern ein entscheidender Beitrag zur Sicherheit unserer Nachbarschaft.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass der Jahreswechsel ein Fest der Freude bleibt – ohne Angst, ohne unnötige Risiken und mit einem offenen Blick für einander.

Ich danke Ihnen von Herzen für Ihre Rücksicht und wünsche Ihnen einen friedlichen, sicheren und hoffnungsvollen Start ins neue Jahr.
